

0 4 und 5
z. K.
je 5/7.

Frau
Elke Lehnert
Mitglied des Rates
Händelstr. 20
51427 Bergisch Gladbach

Jürgen Mumdey
Stadtkämmerer

Bürogebäude Hauptstr.
Hauptstr. 192, Zimmer 204
Telefon: 02202/ 142600
Telefax: 02202/ 142677
Internet: <http://www.bergischgladbach.d>
e-mail: j.mumdey@stadt-gi.de

ab 3. Juli 2007 *HC*

Ihre Anfrage im Rat am 19.06.2007
Förderprogramm des Landes NRW zur Sicherstellung der Mittagsverpflegung in Schulen
510-8-OGS

Sehr geehrte Frau Lehnert,

in der Ratssitzung am 19.06.2007 stellten Sie unter TOP 21 „Anfragen der Ratsmitglieder“ folgende Anfrage: „Frau Lehnert erläutert, dass Ministerpräsident Rüttgers ein Förderprogramm zur Sicherstellung der Mittagsverpflegung in Schulen für Schülerinnen und Schüler aus Haushalten mit niedrigem Einkommen initiiert habe. Dazu sei eine Anfrage an alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landes gestellt worden, um den jeweiligen Förderbedarf festzustellen. Frau Lehnert fragt, wie sich die Situation in Bergisch Gladbach darstelle und was die Verwaltung bereits unternommen habe, damit die jeweiligen Träger notwendige Fördermittel erhalten können.“

Zur Beantwortung Ihrer Anfrage füge ich Ihnen die Pressemitteilung der Landesregierung vom Juni 2007 bei. Der Stadt Bergisch Gladbach liegt bis heute keine weitere Information über den Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ vor. Grundsätzlich begrüße ich die Initiative des Landes, den Kindern aus finanzschwachen Familien das gemeinsame Mittagessen aller Kinder in der Offenen Ganztagschule zu ermöglichen. Wenn tatsächlich Eltern ihr Kind bisher wegen des zu zahlenden Essensgeldes nicht in der Offenen Ganztagsgrundschule angemeldet haben, dürfte dieser Hinderungsgrund bei der Umsetzung der von Herrn Rüttgers angekündigten Maßnahme entfallen.

Zurzeit fehlt es allerdings noch an einer rechtlichen Umsetzung der Ankündigung von Herrn Rüttgers.

Laut Pressemitteilung geht die Initiative von Herrn Rüttgers davon aus, dass die Kommunen pro Essen einen Betrag von 0,50 € beisteuern. Bei 5 Unterrichtstagen pro Woche und überschläglich 40 Unterrichtswochen im Jahr sind dies 100 € pro Kind pro Jahr. Davon ausgehend, dass in Bergisch Gladbach ab dem kommenden Schuljahr ca. 600 OGS-Kinder von dieser Regelung profitieren könnten, würden die 0,50 € einen Kostenaufwand von 60.000 € p.a. bedeuten, der schwerlich über Spenden erwirtschaftet werden kann.

Dieses Geld steht im Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach nicht zur Verfügung und darf auch im derzeitigen Stadium nicht zur Verfügung gestellt werden: Da es (noch) keinerlei gesetzliche Grundlage gibt, würde eine Mittelbereitstellung die Begründung einer neuer freiwilligen Leistung darstellen. Dies ist unter Nothaushaltsrecht nicht zulässig. Insoweit bleibt abzuwarten, was das Land NRW festlegt. Ich hoffe dabei allerdings auf eines:

Wenn der Ministerpräsident in seiner Presseerklärung mitteilt, dass „für die Kommunen ein Eigenbeitrag in Höhe von 1/3 der Kosten verbleibt“ und ihnen damit eine neue Verpflichtung auferlegen will, sollte er auch dafür sorgen, dass die Kommunen finanziell so ausgestattet werden, dass sie zur Übernahme neuer Verpflichtungen in der Lage sind. Diesbezüglich lässt sein Engagement hingegen sehr zu wünschen übrig. Im Gegenteil: Der Trend geht nach wie vor dahin, Lasten von Bund und Land auf die Kommunen zu verschieben.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Jürgen Wimmer

Beigeordneter für Jugend und Soziales

Anlage

06.06.2007

www.presseservice.nrw.de

Ministerpräsident Jürgen Rüttgers: „Allen Kindern die Teilnahme am Mittagessen in der Ganztagschule ermöglichen“ - Nordrhein-Westfalen setzt sich im Bundesrat für die Änderung des Hartz IV-Regelsatzes ein

Die Staatskanzlei teilt mit:

Ministerpräsident Rüttgers hat heute (6. Juni 2007) die städtische Kindertagesstätte Sachsenring in Essen besucht. Der Ministerpräsident informierte sich hier wie schon bei seinem Besuch in einer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in Neuss in der letzten Woche erneut über die Probleme, die im Zusammenhang mit der Teilnahme der Kinder am gemeinsamen Mittagessen bestehen.

Hierzu erklärt Ministerpräsident Rüttgers: „Mit unserem neuen Landesfonds ‚Kein Kind ohne Mahlzeit‘ wollen wir schnell und unbürokratisch ermöglichen, dass alle Kinder in Ganztagschulen unabhängig von ihrer sozialen Lage ein gemeinsames Mittagessen einnehmen können. Das Problem wurzelt aber bei Kindern von Hartz IV-Empfängern darin, dass die Berechnungsgrundlage für die Kosten des Mittagessens viel zu knapp bemessen ist. Deshalb wird sich Nordrhein-Westfalen im Bundesrat dafür einsetzen, dass die Berechnung des Regelsatzes verändert wird, um allen Kindern die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen in einer Ganztagschule zu ermöglichen.“

Mit einer Änderung der §§ 21, 28 SGB II soll ein neuer Mehrbedarfstatbestand geschaffen werden, um die für die Mittagsverpflegung eines Kindes erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Dies erfolgt unter der Voraussetzung, dass das Ganztagsschulangebot und die dortige Mittagsverpflegung auch tatsächlich genutzt wird. Der Ministerpräsident: „Es darf nicht sein, dass Kinder aus sozial schwächer gestellten Familien von dieser wichtigen gemeinsamen Mahlzeit ausgeschlossen werden oder die Kosten Eltern davon abhalten, Kinder in einer solchen Einrichtung/Schule anzumelden.“

In der letzten Woche hatte der Ministerpräsident die Gründung des Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ bekannt gegeben. Hierfür wird das Land pro Schuljahr 10 Millionen Euro zur Verfügung stellen, um bedürftigen Kindern und Jugendlichen eine Mahlzeit in ihrer Ganztagschule zu ermöglichen. Die Maßnahme ist zunächst auf zwei Jahre begrenzt. Die Landesregierung geht bei den bestehenden Angeboten bei der Berechnung der Zuschüsse der Mittagsverpflegung von durchschnittlichen Kosten in Höhe von 2,50 Euro pro Mahlzeit aus. Ministerpräsident Rüttgers: „Ich halte es für erforderlich, dass die Eltern einen Eigenbeitrag von durchschnittlich einen Euro aufbringen. Von den verbleibenden Kosten will das Land zwei Drittel übernehmen, so dass für die Kommunen ein Eigenbeitrag in Höhe von einem Drittel der Kosten verbleibt. Dieses Drittel kann aber auch über Spenden, Sponsorengelder oder unter Anrechnung bereits vorhandener Maßnahmen zur Unterstützung bedürftiger Kinder erbracht werden.“